

## Pippirs, Timo

---

**Betreff:** CORONA INFO Ausgleich COVID-19 bedingte finanzielle Belastungen -  
Unterlagen nach § 150 Abs. 3 SGB XI freigegeben

**Anlagen:** 2020\_04\_03\_Festlegungen\_§ 150 Abs 3 SGB XI\_nach Zustimmung.pdf; 2020\_04\_03\_Anlage\_Festlegungen\_§150Abs3\_SGBXI\_Muster für  
Geltendmachung\_nach Zustimmung.xlsx; Hinweise 150\_abs3 finalisiert.pdf;  
Anlage 3\_Zuständigkeiten Umsetzung § 150 Abs. 3 SGB XI.pdf

**Von:**

**Gesendet:** Montag, 6. April 2020 15:43

**An:**

**Betreff:** CORONA INFO Ausgleich COVID-19 bedingte finanzielle Belastungen - Unterlagen nach § 150 Abs. 3 SGB XI freigegeben

### An die ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen der Diakonie in Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen haben Sie aus unserem Haus verschiedene Informationen zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen erhalten.

Die Umsetzung des in § 150 Abs. 2 SGB XI geregelten Erstattungsanspruchs konkretisiert sich in § 150 Abs. 3 SGB XI

„Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen legt im Benehmen mit den Bundesvereinigungen der Träger stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen unverzüglich das Nähere für das Erstattungsverfahren und die erforderlichen Nachweise für seine Mitglieder fest. Dabei sind gemessen an der besonderen Herausforderung von allen Beteiligten pragmatische Lösungen in der Umsetzung vorzusehen“.

Im Anhang finden Sie die am 3.4.2020 final abgestimmte Fassung der „Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 150 Abs. 3 SGB XI“.

Ergänzend erhalten Sie das Antragsformular, in dem Sie die Mehraufwendungen und Mindereinnahmen eintragen müssen. Heute Morgen wurde noch kleinerer Korrekturbedarf an den Bundesverband gemeldet, der ggf. im Laufe der Woche nachgearbeitet wird. Falls erforderlich, werden wir Ihnen dann die angepasste Version nachreichen.

Da das Formular hinsichtlich der Einzelheiten nicht selbsterklärend ist, haben wir gemeinsam mit den Landesreferent\*innen und der Diakonie Deutschland das im Anhang befindliche Hinweispapier entwickelt. Die für Ihre Region zuständigen Kassen finden Sie in der angefügten Liste. Weitere Informationen von den Landesverbänden der Pflegekassen Niedersachsen erhalten Sie in den nächsten Tagen in einem separaten Rundschreiben.

Der GKV Spitzenverband hat unter folgendem link weitere Hinweise zum Thema „Corona“ veröffentlicht [https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten\\_service/covid\\_2019/coronavirus.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/covid_2019/coronavirus.jsp)

Sollten Sie Beratungsbedarf zu Einzelheiten des Antragsformulars haben, können Sie sich an unsere Betriebswirtschaftliche Beratung wenden.

Kontakt:

Frau Susanne Jünke-Mielke

Tel. 0511 3604-225

Mail: [susanne.juenke-mielke@diakonie-nds.de](mailto:susanne.juenke-mielke@diakonie-nds.de)

oder

Herr Timo Pippirs

Tel. 0511 3604-193

Mail: [timo.pippirs@diakonie-nds.de](mailto:timo.pippirs@diakonie-nds.de)

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dagmar Henseleit

Referat Altenhilfe

Ambulante und teilstationäre Pflege

Telefon +49 511 3604 259  
Telefax + 49 511 3604 115  
E-Mail: [dagmar.henseleit@diakonie-nds.de](mailto:dagmar.henseleit@diakonie-nds.de)